

II-9921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4940/J

A n f r a g e

1990-01-31

der Abgeordneten Prof. Dr. Ermacora, Dr. Puntigam, Heinzinger, Dr. Khol und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Aufblähung der Zentralstelle

In den Medien wird regelmäßig der sogenannte "Wasserkopf" BMLV bekrittelt; das Ministerium sei geradezu grotesk aufgebläht, es gäbe eine Unzahl von nicht gerechtfertigten Abteilungen. Dieser Umstand sei seit langem bekannt, der Rechnungshof kritisiere die Aufblähung in seinen Berichten. Es stellt sich nunmehr die Frage, wer die Aufblähung durchgeführt hat und daher verantwortlich ist.

Die oben bezeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Abteilungen wurden im BMLV von Ihnen neu geschaffen?  
Welche Aufgaben hat/haben die Abteilung/en wahrzunehmen?
- 2) Wieviele Abteilungen haben Sie bei Ihrem Amtsantritt vorgefunden, die während der Zeit der Amtsführung Ihrer Vorgänger, also in den letzten 15 Jahren, im Bereich des BMLV neu geschaffen wurden?  
Welcher Bundesminister erzielte dabei die größten Zuwachsraten und ist daher vorwiegend für den "Wasserkopf" verantwortlich?

- 2 -

- 3) Haben Sie Abteilungen wieder aufgelöst? Wenn ja, welche? Welche Aufgaben hatten die aufgelösten Abteilungen durchzuführen?
- 4) In Ihrem Ministerium gibt es eine Abteilung, die den Namen "Wissenschaftliche Hilfsdienste" trägt. Kein anderes Ministerium verfügt über eine derartige Abteilung. Welche Aufgaben sind von dieser Abteilung wahrzunehmen? Inwieweit besteht der dringende Bedarf an dieser Abteilung? Wer hat diese Abteilung geschaffen? Wer führt diese Abteilung?
- 5) Wieviele Berufsoffiziere der Dienstklasse IX (Generale) gibt es insgesamt im österr. Bundesheer?
- 6) Wieviele dieser Generale (Dienstklasse IX) und in welchen Funktionen wurden von einem Freiheitlichen Verteidigungsminister ernannt? Wieviele haben Sie ernannt?